

## BESUCHER-REGISTRIERUNG

### Corona Schutzverordnung

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 Coronaschutzverordnung (Corona SchVO) sind Kliniken verpflichtet ein Besucherregister zu führen.

Dieses dient der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten bei möglichen Infektionen mit SARS-CoV-2. Im Verdachtsfall wird sich das Gesundheitsamt schnellstmöglich Kontakt mit den betroffenen Personen aufnehmen. Hierfür werden folgende Angaben von Ihnen benötigt:

---

Name und Station des Patienten, den Sie besuchen

---

Ihr Name, Vorname

---

Ihre Adresse oder Telefonnummer

---

Datum und Uhrzeit des Besuchs

Bitte geben Sie das ausgefüllte Blatt zur Registrierung an der Empfangstheke ab. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

### Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

**Verantwortlicher** im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Spitalstr. 25, 79539 Lörrach. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter [daten-schutz@klinloe.de](mailto:daten-schutz@klinloe.de) oder per Post an die oben genannte Anschrift an die Stabsstelle Datenschutz.

**Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:** Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu denen in der Aufklärungserklärung genannten Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 CoronaSchVO.

**Löschfristen:** Ihre personenbezogenen Daten werden nach 4 Wochen durch die Kliniken Lörrach GmbH datenschutzgerecht entsorgt, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

**Ihre Rechte:** Sie haben gegenüber den Kliniken Lörrach GmbH als Verantwortlichem folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft; Recht auf Berichtigung und Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte erfolgt für Sie grundsätzlich kostenfrei. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

**Bitte wenden!**

Kliniken des Landkreises Lörrach · Spitalstraße 25 · 79539 Lörrach

An die Angehörigen und die Besucher  
unserer Patienten

**Kliniken des Landkreises Lörrach**

**Geschäftsleitung**

**Armin Müller**  
Vorsitzender Geschäftsführer

**Marco Clobes**  
Geschäftsführer Verwaltung und Service

T 07621/416-8815  
F 07621/416-8823

Spitalstraße 25  
79539 Lörrach

19.05.2020

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

wir freuen uns sehr, dass die COVID-Verordnung angepasst wurde und die Besuchsregeln für Krankenhäuser etwas gelockert wurden. Damit Besuche Ihre Lieben, die Mitpatienten und unsere Mitarbeiter nicht gefährden, **beachten Sie bitte folgende Regeln:**

- Jeder Patient darf von einer Person pro Tag Besuch erhalten. Bitte sprechen Sie sich mit den Patienten oder Ihren Angehörigen ab, wer an welchem Tag den Besuch macht.
- Menschen, die in den letzten vier Wochen an COVID-19 erkrankt waren oder bei denen ein Verdacht auf eine Erkrankung besteht, dürfen die Kliniken nicht als Besucher betreten.
- Auf unseren Isolierstationen ist kein Besuch zugelassen. Sollte Ihr Angehöriger auf einer der Intensivstationen (IMC oder INT) behandelt werden müssen, informieren Sie sich bitte vorab telefonisch auf der Station, ob ein Besuch zugelassen werden kann oder nicht.
- Melden Sie sich bitte bei der Einlasskontrolle im Foyer an und wieder ab. Wir benötigen die Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und die Uhrzeit des Besuchs. Ab Besten füllen Sie einfach die Rückseite dieses Schreibens aus. Mit diesen Angaben können wir –sollte es einmal notwendig werden– beim Nachweis möglicher Infektionsketten unterstützen.
- Besucher und Patient müssen während des Besuchs einen Mundschutz tragen. Bitte bringen Sie diesen mit und desinfizieren Sie sich Ihre Hände zu Beginn und zum Ende des Besuchs.
- Halten Sie jederzeit einen Abstand von mind. 1.5 m zu anderen Personen –auch zum besuchten Patienten– ein.
- Im Mehrbettzimmer darf max. ein Besucher je Zimmer anwesend sein. Damit alle Patienten Besuch empfangen können, wird die Besuchszeit auf 30 Minuten pro Tag und Patient begrenzt.
- Sollten Sie ein Gespräch mit einem behandelnden Arzt wünschen, stimmen Sie den Termin dieses Gesprächs bitte rechtzeitig **vor** einem Besuchstermin mit dem ärztlichen Dienst ab.
- Besuche sind in der Zeit zwischen 13:00 und 19:00 Uhr möglich.

Diese Regeln dienen zum Schutz Ihrer Lieben, Ihrem eigenen Schutz und nicht zuletzt auch dem unserer Mitarbeiter. Herzlichen Dank für die Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen

Armin Müller  
Vorsitzender Geschäftsführer

Dr. Bernhard Hoch  
Geschäftsführer Medizin

Marco Clobes  
Geschäftsführer Verwaltung und Service

**Bitte wenden!**